

durch ein Heruntergehen in den Preisen für gute Kunstwerke dieses Übel zu bekämpfen suchen werden. In der Wochenschrift für die Interessen der bildenden Künstler »Die Werkstatt der Kunst«, Berlin, macht der bekannte Maler Leo Kober folgenden praktischen Vorschlag:

»Lernen wir endlich real denken, brechen wir mit alten Traditionen und lassen wir Künstlerstolz und Eitelkeit, all den alten, unmodernen Kram und Ballast beiseite. Entschließen wir uns, wirklich Gutes zu billigen, erschwinglichen Preisen zu bieten; machen wir gute, von ersten, anerkannten Künstlern, die uns in diesen unseren Bestrebungen ihre Hilfe nicht versagen werden, gesiebte feine Ausstellungen für Werke aller Richtungen, die nur eins gemein haben müssen: künstlerische Qualität. Ausstellungen, in denen keine Arbeit mehr als 2—300 M. kosten darf. Zeigen wir, daß auch zu diesen, gewiß nicht unerschwinglichen Preisen gute, wirklich gute Sachen zu haben sind, und erschließen wir uns auf diese Art die endlose Reihe jener im Publikum, denen es heute versagt bleiben muß, zur Kunst in nähere Beziehung zu treten. Handwerker und Professionisten aller Branchen haben sich auf sozialpolitischer und wirtschaftlicher Basis zusammengeschlossen, und ihr Zusammenschluß hat zunächst in der Preiseinheit ihrer Arbeit Ausdruck gewonnen. Freilich, wir können das nicht, denn hier muß es jedermanns persönlichem Ermessen und Verhältnissen überlassen bleiben, für seine Leistungen zu fordern, was er will. Aber zahllos werden jene unter uns sein, die sich diesen Bestrebungen anschließen und sich sagen werden: Besser 10 Arbeiten zu 300 M. im Jahre verkauft, als die ungewisse Chance einer oder zweier Verkäufe zu Phantasiereisen. Geben wir es auf, unser Leben lang die Günstlinge der Mäcene oder die Opfer mancher Händler sein zu müssen, finden wir endlich die Relation, den geraden Weg zu jener Masse gebildeter und kunstsinziger Menschen, denen es bescheidene, beschränkte Mittel bis heute nicht gestattet haben, zu uns zu kommen.«

Die Redaktion des genannten Künstlerblattes teilte uns mit, daß sie sich mit Herrn Leo Kober und seiner Gruppe in Beziehung gesetzt habe und ihren Einfluß aufbieten wolle, um dem begrüßenswerten Plan zur praktischen Verwirklichung zu verhelfen.

*** Ungültigkeit der Eintalerstücke.** — Das Reichsgesetzblatt 1910 Nr. 23 (ausgegeben zu Berlin am 11. Mai 1910) veröffentlicht folgendes:

(Nr. 3761.) Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges. Vom 28. April 1910.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Nr. 1, 2, Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) hat der Bundesrat im Verfolg der am 27. Juni 1907 beschlossenen Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges (vgl. die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzbl. S. 401) die nachfolgende Bestimmung getroffen:

Die bei den Reichs- und Landesbanken noch eingehenden Eintalerstücke deutschen Gepräges sind durch Zerbrechen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Banken der Reichsbank mit diesen Talern in gleicher Weise verfahren.

Berlin, den 28. April 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Wermuth.

*** Alte Reichskassenscheine.** — Das Reichsgesetzblatt 1910 Nr. 23 (ausgegeben zu Berlin am 11. Mai 1910) veröffentlicht folgendes:

(Nr. 3760.) Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Reichskassenscheinen. Vom 28. April 1910.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 5. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 730) folgende Bestimmung getroffen:

Die mit dem Datum vom 10. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50, zu 20 und zu 5 Mark sowie die mit dem Datum vom 5. Januar 1899 ausgefertigten Reichskassen-

scheine zu 50 Mark werden vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst.

Berlin, den 28. April 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Wermuth.

*** »Alte Stammbücher.«** (Vgl. Nr. 107 d. Bl.) Aus München wird uns geschrieben: In dem Aufsatz in Nr. 107 des Börsenblatts ist unter anderem gesagt, daß der bei Paul Graupe in Berlin erschienene Stammbuchkatalog vermutlich überhaupt der erste sei, der ausschließlich Stammbücher ausbiete. Dem gegenüber sei bemerkt, daß die Firma Jacques Rosenthal in München bereits im Jahre 1905 einen reich illustrierten Katalog veröffentlicht hat, der nur Stammbücher des 16.—19. Jahrhunderts enthält. (Kat. 41, 65 Nrn.) Der Preis des interessanten Katalogs ist 3 M.

*** Internationaler Schriftsteller-Kongress.** — Die 32. Versammlung der »Association littéraire et artistique internationale« wird in den Tagen vom 27. August bis 1. September 1910 in Luxemburg (im »Nouveau Cercle«) gehalten werden.

Folgende Berichte werden erstattet werden:

1. Über die Revidierte Berner Literarkonvention (Berlin, 13. Nov. 1908). (Kommission: die Herren Baunois, Lobel und Taillefer.)
2. Über das moralische Recht des Urhebers. (Berichterstatter: die Herren Marc Mario und Harmand.)
3. Über kinematographische Werke vom Gesichtspunkt des künstlerischen Eigentums. (Berichterstatter: die Herren Claro und Leussier.)
4. Über die Reproduktion von in Museen ausgestellten Werken. (Kommission: die Herren de Clermont, Grandignaux und Mellerio.)
5. Über die Errichtung eines Museums von Nachdrucken und Nachbildungen. (Berichterstatter: Herr Vermina.)
6. Über die Vereinheitlichung der Dauer der Urheberrechte.
7. Über den Schutz der Landschaft. (Berichterstatter: Herr de Clermont.)
8. Jahresübersicht über die Gesetzgebung und Rechtsprechung betreffend das literarische und künstlerische Eigentum. (Berichterstatter: Herr Köthlisberger.)

Pressediner auf der englischen Botschaft in Tokio. —

Zu Ehren des Herausgebers des »Ostasiatischen Lloyd« Herrn E. Fink, der Japan einen längeren Besuch abstattete, fand am 19. April d. J. in der deutschen Botschaft in Tokio ein größeres Essen statt, zu dem die Vertreter der japanischen Presse, sowie deutsche und andere Korrespondenten ausländischer Zeitungen geladen waren. Zehrfeld.

*** Ausstellung München 1910.** — Die Ausstellung München 1910 ist am 14. d. M. in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten von Bayern mit einer Feier eröffnet worden.

Elzner & Dr. Salomon Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin. — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 9. Mai 1910 folgendes eingetragen worden:

Nr. 7881. Elzner & Dr. Salomon Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Verlagsgeschäften aller Art, insbesondere die Herausgabe und der Verlag einer die Bestrebungen der Preussischen Landeszentrale für Säuglingsschutz fördernden Zeitschrift. Das Stammkapital beträgt 50 000 M. Geschäftsführer: Verlagsbuchhändler Georg Elzner in Schöneberg, Verlagsbuchhändler Dr. phil. Carl Salomon in Wilmersdorf. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März und 12. April 1910 festgestellt. Jedem Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, den 9. Mai 1910.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 122.

(Bosische Zeitung Nr. 223 vom 14. Mai 1910.)